



Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Überprüfung und Überarbeitung der Braunkohlenplanung in NRW:

1.) Beschwerde über die Bezirksregierung Köln

2.) Einleitung eines Prüf- und Überarbeitungsverfahrens gemäß Artikel 30 Landesplanungsgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

mit Schreiben vom 22. Mai 2020 haben wir den Vorsitzenden des Braunkohlensausschusses bei der Bezirksregierung Köln, Herrn Stefan Götz, dazu aufgefordert, eine Überprüfung der Braunkohlenplanung in NRW einzuleiten.

Da leider keinerlei Rückmeldung seitens des Ausschusses erfolgte haben wir mit Schreiben vom 26. Juni 2020 bei der Behördenleitung, Frau Walsken, beschwert.

Wir wissen von weiteren Schreiben in der Sache, die ebenfalls unbeantwortet geblieben sind.

Hiermit beschweren wir uns gemäß Artikel 17 Grundgesetz bei Ihnen als übergeordnete Stelle über das Verhalten der Bezirksregierung Köln. Bitte führen Sie mit der Behörde in Köln ein klärendes Gespräch, warum Eingaben von Bürger*innen weder bearbeitet noch beantwortet werden.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, eine Überprüfung und Überarbeitung der Braunkohlenplanung in NRW einzuleiten oder die richtige Behörde damit zu beauftragen. Es haben sich wesentliche Grundannahmen für die Braunkohlenplanung in NRW geändert, daher muss Artikel 30 Landesplanungsgesetz NRW zur Anwendung kommen.

Begründung:

Das Gutachten „Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus“ vom DIW Berlin et.al. (1.) vom Mai 2020 stellt „keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit für einen kompletten Aufschluss der Tagebaufelder, was die Zerstörung des Hambacher Waldes bzw. die Umsiedlung weiterer Ortschaften bedingt“ fest (s. 41).

Weiterhin weisen „zahlreiche Studien nach, dass die Versorgung von NRW, Deutschland und Europa in diesem Fall ohne Probleme mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen gewährleistet werden kann (Bartholdtsen u. a. 2019; Oei, Göke, u. a. 2019)“ (ebd.).

Unter Anwendung des Wright'schen Gesetzes der Ökonomie wird die Verstromung von Braunkohle gemäß Naam (2.) auch ohne steigende CO₂-Bepreisung in den nächsten 5 Jahren vollkommen unwirtschaftlich.

Sollten Sie für die Initiierung einer neuen Braunkohlenplanung nicht zuständig sein bitten wir Sie um die Weiterleitung unserer Anfrage an die zuständige behördliche Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Literatur

1. PaoYu Oei^{1,2,3}, Isabell Braunger^{1,2,3}, Catharina Rieve^{2,3}, Paula Walk^{2,3}, Claudia Kemfert¹, Christian von Hirschhausen^{1,2}: Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus, Mai 2020, 1)DIW Berlin, Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt (EVU), Mohrenstr. 58, 10117 Berlin. 2)TU Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP), Str. des 17. Juni 135, 10623 Berlin 3)CoalExit, Nachwuchsforschungsgruppe an der TU Berlin, Str. des 17. Juni 135, 10623 Berlin
2. Naam, Raamez: Solar's Future is Insanely Cheap, Mai 2020 <https://rameznaam.com/2020/05/14/solars-future-is-insanely-cheap-2020/>